

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft

Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die außerordentliche Hauptversammlung am 28. September 2022

1. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die durchgreifende Änderung der Satzung infolge Beendigung der Börsennotierung und der damit verbundenen verpflichtenden Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien

Mit Beschluss vom 11. Mai 2022 hat die Wiener Börse AG den Widerruf der Zulassung der 6.369.157 Stück auf Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft („UIAG“) mit der ISIN AT0000816301 vom Amtlichen Handel verfügt. Der Widerruf wurde mit Ablauf des 19. August 2022 wirksam; der letzte Handelstag war der 19. August 2022 („Delisting“). Infolge des Delistings der Aktien vom Amtlichen Handel der Wiener Börse hat eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien zu erfolgen.

Um die Satzung an die gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) für nicht börsennotierte Aktiengesellschaften anzupassen und im Zuge dessen einige Bereinigungen der Satzung vorzunehmen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende

Beschlüsse:

zu fassen:

1. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf Namen.
2. Die Satzung wird in § 3 (Unternehmensgegenstand), § 4 (Veröffentlichungen der Gesellschaft), § 5 (Genehmigtes Kapital 2018), § 6 (Namensaktien), § 7 (Aktienbuch), § 16 (Einberufung der Hauptversammlung) § 17 (Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung), § 19 (Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte), § 20 (Geschäftsjahr), § 22 (Verwendung Bilanzgewinn und Dividenden) und § 23 (Sprachenregelung) neu gefasst und die Bestimmungen und erhalten folgenden Wortlaut:

§ 3

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist:

- a) *Die Ausübung der Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, insbesondere der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen und Beteiligungen, die Erbringung von Dienstleistungen für diese (Konzerndienstleistungen) sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Unternehmensberatung.*
- b) *Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig oder nützlich erscheinen, insbesondere zur Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland, zum Erwerb sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und Gesellschaften, zur Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften sowie zur Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern.*
- c) *Die Gesellschaft ist nicht zum Betrieb von Bankgeschäften berechtigt.*

§ 4

Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen, soweit und solange aufgrund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich, im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“. Im Übrigen erfolgen Veröffentlichungen der Gesellschaft entsprechend den jeweils anzuwendenden Rechtsvorschriften.

§ 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 46.303.771,39 und ist zerlegt in 6.369.157 Stück Stückaktien. Auf das Grundkapital sind EUR 31.758.587,88 bar einbezahlt. Mit Sacheinlage- und Einbringungsverträgen vom 3. Jänner 2019 hat Paul Neumann, MBA, geboren am 27. Dezember 1984 eine Darlehensforderung gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.248.334, gegen Gewährung von 49.341 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, eine Darlehensforderung gegen die Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, in Höhe von EUR 9.950.000, gegen Gewährung von 393.280 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, einen Geschäftsanteil an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 127.347 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 8,7% entspricht, gegen Gewährung von 147.631 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft und einen Geschäftsanteil an der Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 32.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der Plastech Holding GmbH in Höhe von 32% entspricht, gegen Gewährung von 177.075 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Sacheinlagen eingebracht. Mit Sacheinlage- und Einbringungsverträgen vom 3. Jänner 2019 hat Bernd Neumann, geboren am 5. März 1982 eine Darlehensforderung gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.248.334 gegen Gewährung von 49.341 Stück Aktien der Unternehmens Invest

Aktiengesellschaft, eine Darlehensforderung gegen die Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, in Höhe von EUR 8.060.000 gegen Gewährung von 318.577 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, einen Geschäftsanteil an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 98.067 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 6,7% entspricht, gegen Gewährung von 113.687 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft und einen Geschäftsanteil an der Plastech Holding GmbH, FN 477114 p, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 26.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der Plastech Holding GmbH in Höhe von 26% entspricht, gegen Gewährung von 143.873 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Sacheinlagen eingebracht. Mit Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 3. Jänner 2019 hat Dr. Rudolf Knünz, geboren am 8. Juli 1951 einen Geschäftsanteil an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 86.624 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 5,9% entspricht, gegen Gewährung von 100.422 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Sacheinlage eingebracht. Mit Sacheinlagevertrag vom 3. Jänner 2019 hat die Knünz GmbH, FN 72711 d, eine Darlehensforderung gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 1.216.393 gegen Gewährung von 48.078 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Sacheinlage eingebracht. Mit Sacheinlage- und Einbringungsverträgen vom 3. Jänner 2019 hat die QINO PIPE ONE LTD, HE347714, Register of Companies Zypern, eine Darlehensforderung gegen die UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, in Höhe von EUR 3.000.000, gegen Gewährung von 118.577 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft und einen Geschäftsanteil an der UIAG Informatik-Holding GmbH, FN 453313 m, der einer zur Gänze einbezahlten Stammeinlage in Höhe von EUR 294.000 und damit einer Beteiligung am Stammkapital der UIAG Informatik-Holding GmbH in Höhe von etwa 20,1% entspricht, gegen Gewährung von 340.831 Stück Aktien der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft als Sacheinlagen eingebracht.

Der Vorstand ist bis 28. November 2023 ermächtigt,

- a) *das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 15.448.750,-- durch Ausgabe von bis zu 2.125.000 Stück neue, auf Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen darf, die Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen,*
- b) *allenfalls die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 6 AktG den Aktionären zum Bezug anzubieten,*
- c) *mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ganz oder teilweise auszuschließen,*
 - i) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, oder*
 - ii) *wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und in Summe der rechnerisch auf die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien*

entfallende Anteil am Grundkapital der Gesellschaft die Grenze von 10 % (zehn Prozent) des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt, oder

iii) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

[Genehmigtes Kapital 2018]

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

§ 6

Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Sämtliche Aktien lauten auf Namen.

§ 7

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch. Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch die Informationen gemäß § 61 Abs 1 AktG bekannt zu geben. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt nur als Aktionär, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand.

§ 16

Die Hauptversammlungen werden vom Aufsichtsrat oder Vorstand einberufen. Die Einberufung ist nach Maßgabe des Gesetzes und unter Bedachtnahme auf § 4 zu veröffentlichen.

Sind die Aktionäre der Gesellschaft namentlich bekannt, so kann die Hauptversammlung anstelle durch Bekanntmachung mit eingeschriebenem Brief an die der Gesellschaft bekannt gegebenen Anschrift jedes Aktionärs einberufen werden. Der Tag der Absendung der Einberufung gilt als Tag der Bekanntmachung. Ein Aktionär kann der Gesellschaft eine E-Mail-Adresse bekannt geben und in die Mitteilung der Einberufung auf diesem Weg einwilligen.

§ 17

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung.

§ 19

Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in jenen Fällen, in denen

eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte ist mit Vollmacht, die an die Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten ist, möglich. Die Textform ist jedenfalls ausreichend. Die Übermittlung der Vollmacht an die Gesellschaft kann auch per Post, per Telefax oder E-Mail an die im Rahmen der Einberufung bekannt gegebene Kontaktperson erfolgen.

§ 20

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

§ 22

Über die Verwendung des Bilanzgewinnes beschließt die Hauptversammlung. Sie kann den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.

Dividenden, welche binnen drei Jahren nach Fälligkeit nicht behoben werden, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft.

§ 23

Rechtswirksame Mitteilungen von Aktionären bzw. in deren Namen oder Auftrag handelnder Dritter sind in deutscher Sprache an die Gesellschaft zu richten.

Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch.

Hinweis zur Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien:

Infolge des Widerrufs der Zulassung der Aktien der UIAG vom Amtlichen Handel war der letzte Handelstag der Aktien der UIAG an der Wiener Börse der 19. August 2022. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist infolge der Beendigung der Börsennotierung zwingend eine Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien vorzunehmen. Aus diesem Grund muss auch die Satzung entsprechend geändert werden; die erforderliche Beschlussfassung soll in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 28. September 2022 erfolgen. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch wird für Anfang November 2022 erwartet.

Nach der Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien müssen sich die Aktionäre der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft in das Aktienbuch der Gesellschaft eintragen lassen, wenn sie künftig ihre Aktionärsrechte wahrnehmen wollen, und dazu der Gesellschaft folgende Angaben bekanntzugeben:

1. Natürliche Personen: Titel; Name; Vorname; Geburtsdatum; Zustelladresse
Juristische Personen: Firma; Firmenbuchnummer oder Registernummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsland geführt wird; Zustelladresse
2. Stückzahl der Aktien oder Aktiennummer
3. auf den Aktionär lautende Kontoverbindung bei einem Kreditinstitut im Sinn des § 10a Abs. 1 AktG, auf das sämtliche Zahlungen zu leisten sind
4. Eigentumsverhältnisse
Achtung: Gehören die Aktien wirtschaftlich einer anderen Person (beispielsweise einem Treugeber), so sind die Angaben in Ziffern 1 und 2 auch hinsichtlich der Person zu machen, der die Aktien wirtschaftlich gehören, sofern der Aktionär kein Kreditinstitut im Sinn des § 10a Abs. 1 AktG ist.

Ein entsprechendes Formular (Antragsformular zur Eintragung als Aktionär in das Aktienbuch) sowie weitere Informationen zur Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien werden auf der Homepage der Gesellschaft (<https://www.uiag.at/>; in der Rubrik „Investoren“ – „Aktie“ – „Umstellung auf Namensaktien“) rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Die von den Aktionären bekannt gegebenen Angaben sind nach dem AktG in der geltenden Fassung verpflichtend in das Aktienbuch der Gesellschaft einzutragen. Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft ist verpflichtet, ein derartiges Aktienbuch zu führen.

Die Eintragung in das Aktienbuch ist von entscheidender Bedeutung, da nach der Umstellung nur eingetragene Aktionäre gegenüber der Gesellschaft sämtliche Aktionärsrechte, insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung und das Dividendenbezugsrecht, ausüben können.

Auch nach der Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien wird die Rechtsstellung der Aktionäre, die dann im Aktienbuch eingetragen sind, nicht beeinträchtigt. Die Beteiligung an der Gesellschaft bleibt unverändert aufrecht.

Details zur technischen Abwicklung der Umstellung werden den Aktionären rechtzeitig von ihrer Depotbank zur Verfügung gestellt werden.

Wien, am [29.08.2022](#)

Für den Aufsichtsrat



Dr. Norbert Nagele

**Vorsitzender
des Aufsichtsrates der**

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft